

PRESSEMELDUNG

KANZLEI ROMBACH RECHTSANWÄLTE VERÖFFENTLICHT WIEDERHOLT SEHR GUTE KENNZAHLEN UND ERHÖHT DIE TRANSPARENZ IHRER ARBEIT

DELOITTE-KENNZAHLENBERICHT
ZUR WIRTSCHAFTLICHKEIT
UND QUALITÄT VON
INSOLVENZVERWALTERN

ROMBACH MIT SEHR NIEDRIGER
VERWALTUNGSKOSTENQUOTE
UND SEHR HOHER
BEFRIEDIGUNGSQUOTE
UNGESICHERTER GLÄUBIGER

ÜBERDURCHSCHNITTliche
WERTE AUCH IM
DEUTSCHLANDWEITEN
VERGLEICH

Erfurt, 04. Januar 2023 – Kennzahlen waren im Jahr 2022 eins der herausstechenden Themen in der Insolvenzlandschaft. Mit seiner Entscheidung vom 13.01.2022 (Az. IX AR [VZ] 1/20) bestätigte der BGH, dass der Insolvenzrichter für die Vorauswahlliste von Bewerbern auf das Insolvenzverwalteramt grundsätzlich Daten zu verfahrensbezogenen Merkmalen aus den von diesen abgeschlossenen Insolvenzverfahren erheben kann.

Bereits seit 2003 lässt die Kanzlei ROMBACH Rechtsanwälte zur Bewertung des Insolvenzverwaltererfolges schlussgerechneten sowie mangels Masse nicht eröffneten Unternehmensinsolvenzverfahren erstellen.

Sehr niedrige Verwaltungskostenquote

Der aktuelle Jahresbericht der Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weist für die Kanzlei ROMBACH Rechtsanwälte erneut eine besonders niedrige Verwaltungskostenquote sowie einen besonders hohen Wert bei der Befriedigungsquote ungesicherter Gläubiger aus. Im Vergleich zu anderen Institutionen werden der Thüringer Kanzlei weitaus bessere Werte bescheinigt. „Mit der Beauftragung der Wirtschaftsprüfer erbringen wir einen aktiven Nachweis über die Qualifikation unserer Insolvenzverwalter und die Qualität unseres Büros nicht nur gegenüber Insolvenzgerichten, sondern auch gegenüber den Insolvenzgläubigern,

PRESSEMELDUNG



die ein bevorzugtes Interesse an der Arbeit eines Insolvenzverwalters haben“, sagt Rolf Rombach, Gründer und Inhaber von Rombach Rechtsanwälte. Besonders hervorzuheben ist die sehr niedrige Verwaltungskostenquote. Die Verwaltungskostenquote setzt sich zusammen aus den Kosten für den Insolvenzverwalter sowie für Dritte, deren Dienste der Verwalter für die Abwicklung des Verfahrens in Anspruch genommen hat, in Relation zur Teilungsmasse. Die Kanzlei ROMBACH Rechtsanwälte weist eine Verwaltungskostenquote von 38,5 Prozent auf. Im Vergleich zum Amtsgericht Hamburg (60,4 Prozent) ist diese Quote sehr niedrig. „Dies spricht nicht nur für eine moderate Abrechnungspraxis unserer Kanzlei, sondern zeigt auch, dass wir sehr viele Tätigkeiten mit unserem Personal abdecken können“, betont André Rombach LL.M. von Rombach Rechtsanwälte.

Im Einzelnen haben die jeweiligen Kosten folgenden Anteil an der Teilungsmasse:

- Vergütung Sachverständiger (0,1 Prozent)
- Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters (4,0 Prozent)
- Vergütung des Insolvenzverwalters (19,2 Prozent),
- Auslagen gem. § 4 Abs. 2 und § 8 InsVV (3,9 Prozent),
- Kosten des Bewerbers, Verwerters oder Auktionators (2,1 Prozent)
- Kosten für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (6,1 Prozent),
- Rechtsanwaltskosten gem. § 5 InsVV (3,9 Prozent).

Befriedigungsquote der ungesicherten Gläubiger deutlich über Durchschnitt

Beim Punkt „Durchschnittliche Befriedigungsquote der ungesicherten Gläubiger“ wird ebenfalls ein sehr guter Wert erreicht. Die Kennzahl ergibt sich aus der Summe der Befriedigungsquoten der ungesicherten Gläubiger über alle eröffneten Verfahren in Relation zur Anzahl der eröffneten Verfahren. Mit einem Wert von 13,6 Prozent liegt die Kanzlei deutlich über dem um die quotenfreien, masselosen Verfahren bereinigten Durchschnitt von 5 Prozent. Bei größeren Verfahren mit Teilungsmassen von mehr als 250.000 Euro lag die Quote im Untersuchungszeitraum sogar bei 20,5 Prozent..

Abwehr gegenüber Insolvenzforderungen

Auch bei dem Abwehrverhalten gegenüber Insolvenzforderungen zeigt sich die genaue Arbeit der Kanzlei ROMBACH Rechtsanwälte. Mit Hilfe dieser aus dem Verhältnis von festgestellten zu angemeldeten Forderungen gebildeten Kennzahl wird die Fähigkeit des Verwalters zur sorgfältigen Prüfung von Insolvenzforderungen abgefragt. ROMBACH Rechtsanwälte hat über alle Verfahren betrachtet 39,6 Prozent der angemeldeten Forderungen anerkannt und somit 60,4 Prozent der angemeldeten Forderungen bestritten. „Dies deutet auf eine hohe Bereitschaft und Fähigkeit zur genauen Forderungsprüfung und erhöht für die Gesamtheit der beteiligten Gläubiger die Verteilungsquote“, schreiben die Deloitte-Prüfer.

PRESSEMELDUNG

Bundesweit verlässliche Vergleichsbasis

Zusammen mit elf weiteren Kennzahlen stellt der Deloitte-Bericht eine bundesweit verlässliche Vergleichsbasis für die Wirtschaftlichkeit und Qualität von Insolvenzverwaltern dar. Die Untersuchung von Deloitte wurde mit den folgenden drei Schwerpunkten durchgeführt:

1. Analyse der aktuellen Vorgehensweise bei der Bearbeitung von Insolvenzverfahren in der Kanzlei; Aufnahme der Prozesse.
2. Analyse weiterer Erfolgsfaktoren für die Abwicklung von Insolvenzverfahren mit Blick auf die Anforderung der Gerichte.
3. Durchführung von Workshops zur Entwicklung eines Kennzahlensystems für die Abwicklung eines Insolvenzverfahrens. In die Betrachtung einbezogen wurden alle seit Januar 2003 bis Dezember 2020 schlussgerechneten sowie mangels Masse nicht eröffneten Unternehmensinsolvenzverfahren. Es handelte sich um 867 Unternehmensinsolvenzverfahren, davon 284 natürliche Personen und 583 juristischen Personen.

Pressekontakt

André Rombach
T +49 (0)361 73065-0
E a.rombach@rombach-rechtsanwalte.de

ÜBER ROMBACH

RECHTSANWÄLTE | INSOLVENZVERWALTER

ROMBACH Rechtsanwälte berät seit mehr als 30 Jahren Unternehmen in Krisensituationen. Egal ob Strategiekrisis, Erfolgskrisis oder Liquiditätskrisis – die Kanzlei verfügt über ein breites und fundiertes Knowhow in allen gängigen Verfahren zur Bewältigung von Unternehmenskrisen. Hierzu zählen präventive Sanierungen (nach StaRUG), Restrukturierungen (Insolvenzplan, Eigenverwaltung, Schutzschirmverfahren) sowie die klassische Insolvenzverwaltung. Im mitteldeutschen Raum setzen wir mit unserer Expertise und unseren durch Zahlen belegten Erfolgen Maßstäbe. Rechtsberatungen beispielsweise im Arbeitsrecht sowie für Insolvenzanfechtungen ergänzen unser Beratungsspektrum. Einschlägiges fachliches Knowhow besteht zudem in der Gläubigerberatung. Die Kanzlei ist für Insolvenzverwaltung durch den TÜV Rheinland als geprüfte Kanzlei für Insolvenzrecht, Zwangsverwaltung, Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen gemäß ISO 9001:2015 sowie nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung (GOI) zertifiziert. Zusätzlich unterzieht sich die Kanzlei seit 2003 jährlich einer freiwilligen Analyse der Verfahrenskennzahlen der von ROMBACH Rechtsanwälte betreuten Insolvenzverfahren durch die Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Von 2003 bis 2020 hat die Kanzlei 639 eröffnete Unternehmensinsolvenzverfahren bearbeitet, davon 47,3 Prozent mit einer Insolvenzmasse zwischen 25.000 und 250.000 Euro und 13,8 Prozent mit einer Insolvenzmasse über 250.000 Euro.